

# Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg

Bericht der FVA  
Stand 31.12.2023



BW Dornachried (FVA-Kage)

**Vorgelegt:** Dr. Lucia Seebach (FVA), Urs Hanke (RPF 84), Artur Kumpf (ForstBW)

## **Aktueller Stand der Wälder mit natürlicher Entwicklung (WnE) in Baden-Württemberg**

Durch Ausweisung von weiteren Prozessschutzgebieten wie auch durch die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württembergs (AuT-Konzept) soll die natürliche und ungestörte Waldentwicklung in Baden-Württemberg entsprechend der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2020 und der Naturschutzstrategie Baden-Württembergs auf 10 % des Staatswaldes bzw. 5 % des Gesamtwaldes erhöht werden (NWE5-Ziel). Dies wurde im Ziel 8 (*10 % Prozessschutzflächen ausweisen*) der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz von ForstBW aufgegriffen, in dem bis 2020 die dauerhafte Ausweisung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung (WnE) auf rund 33.000 ha angestrebt wurde. Seit dem Beschluss im Landtag von Baden-Württemberg vom 7. Februar 2023 ist dieses Ziel im § 45 LWaldG Abs. 1a verankert: „Im Staatswald werden bis zum Jahr 2025 10 Prozent der Staatswaldfläche als dauerhafte Prozessschutzflächen ausgewiesen.“

Die derzeitige Fläche der WnE in Baden-Württemberg (Stand 31.12.2023, siehe Tabelle) beträgt rund **26.802 ha** im Staatswald (8,05 % des Staatswaldes) und ca. **37.276 ha** im Gesamtwald (2,62%). Diese Fläche schließt die dem Prozessschutz dienenden Flächen (PdF) und AuT-Flächen ein. Als PdF gelten gesetzlich verordnete Flächen wie Bannwälder (BW), Biosphärengebiet-Kernzonen (BK) und auch die Kernzonen des Nationalparks (NK). AuT-Flächen beinhalten Waldrefugien (WR) und Habitatbaumgruppen (HBG). WR haben klar definierte Flächenbegrenzungen. Für die HBG hingegen wurde die Flächengröße durch die Anzahl der Bäume über der Derbholzgrenze innerhalb der HBG mit 50 m<sup>2</sup> pro Baum hergeleitet. Für den Staatswald setzt sich die HBG-Fläche aus zwei Komponenten zusammen: Die Fläche der bis 30.06.2023 ausgewiesenen Habitatbaumgruppen wird ebenfalls über die Baumzahl innerhalb der HBG mit 50 m<sup>2</sup> pro Baum hergeleitet; ab dem 01.07.2023 wird für neu ausgewiesene HBG jeweils eine Fläche von 750 m<sup>2</sup> als operationale, Bestandes-unabhängige Größe zugrunde gelegt. Die HBG-Fläche von 750 m<sup>2</sup> leitet sich aus der angenommenen Kronenschirmfläche von rd. 15 Bäumen ab. Die Kompatibilität mit dem AuT-Konzept und die Konsistenz der HBG-Flächendaten sind dadurch gegeben.

In 2023 haben sich die Flächen der PdF nicht verändert. Die Kernzonen des Nationalparks werden gemäß Nationalparkgesetz bis 2044 eine Gesamtfläche von 7.500 ha aufweisen. Weitere Bannwälder im Staatswald sind nicht ausgewiesen worden.

Das AuT-Konzept wird im Staatswald verbindlich umgesetzt. Die Fläche der ausgewiesenen Waldrefugien mit insgesamt 12.880 ha ist im Vergleich zum gemeldeten Vorjahreswert von 12.653 ha angestiegen. Im Staatswald kamen im Jahr 2023 rein rechnerisch insgesamt 85 ha HBG hinzu. Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen IT-Anwendung zur Erfassung der HBG wurden die Daten der Habitatbaumgruppen plausibilisiert.

Bis Ende 2023 sind im Kommunalwald (und sonstigem öffentlichen Wald) in Baden-Württemberg 918 ha HBG aus der Nutzung genommen worden. Von der Forsteinrichtung wurden im Kommunalwald bis Ende 2023 WR mit einer Gesamtfläche von insgesamt 6.146 ha ausgewiesen. Angaben zum Kommunalwald sind z.T. unvollständig, da dem Land nicht für alle Kommunalwald-Betriebe Daten zu den ausgewiesenen HBG und WR vorliegen und WR stellenweise zwar ausgewiesen sind, aber erst mit der kommenden Forsteinrichtung förmlich verbucht werden. Es ist daher von einer systematischen Unterschätzung der Fläche bzw. Verzögerung der Flächenmeldung auszugehen. Für die Bilanzierung

von WR und HBG im Privatwald stehen der Landesforstverwaltung bisher keine ausreichenden Daten zur Verfügung.

Im Staatswald wird durch die Forsteinrichtungserneuerung der Bestand an Waldrefugien überprüft und gegebenenfalls um geeignete Flächen ergänzt. Die Ausweisung von HBGen wird von ForstBW als Daueraufgabe angesehen. Für 2050 wird das in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz formulierte Ziel von 4.500 ha HBGen weiterhin angestrebt.

Bezüglich der Erreichung des NWE5-Ziels, bei dem die HBGen nicht hinzugezogen werden können, sind als Fläche im Gesamtwald **34.772 ha** genannt, welches einem Prozentsatz von **2.43 %** des Gesamtwaldes entspricht.

Zur Fläche aller bestehenden und geplanten PdF sowie HBG und WR nach AuT siehe Tabelle.

Tabelle: Wälder mit natürlicher Entwicklung in Baden-Württemberg bis 2023 (Stand 31.12.2023)

		Staatswald [ha]	Sonstiger öffentlicher Wald [ha]	Privatwald [ha]	Gesamte Waldfläche [ha]	Staatswaldfläche <sup>1)</sup>		Gesamtwaldfläche <sup>2)</sup>	
						STAND 2023 [%]	ZIEL folgend [%]	STAND 2023 [%]	ZIEL folgend [%]
die dem Prozessschutz dienende Flächen (PdF)	Bannwald bestehend (BW)	4 960	709	184	5 853	1.49	1.49	0.41	0.41
	<i>Bannwald 2020 folgende zusätzlich geplant</i>		400		400		0.00		0.03
	Biosphärengebiet-Kernzone bestehend (BK)	926	1 851		2 777	0.28	0.28	0.20	0.20
	Biosphärengebiet-Kernzone und Bannwald bestehend (BB)	1 626	334		1 960	0.49	0.49	0.14	0.14
	Nationalpark-Kernzone bestehend (NK) <sup>3)</sup>	4 824	332		5 156	1.45	1.45	0.36	0.36
	<i>Nationalpark-Kernzone bis 2044 zusätzlich geplant</i>	2 676			2 676		0.81		0.19
Alt-und Totholzkonze pt (AuT)	Waldrefugien bestehend (WR) <sup>4)</sup>	12 880	6 146		19 026	3.87	3.87	1.34	1.34
	Habitatbaumgruppen bestehend (HBG) <sup>5)</sup>	1 586	918		2 504	0.48	0.48	0.18	0.18
	<i>Habitatbaumgruppen bis 2050 folgende zusätzlich geplant<sup>6)</sup></i>	2 914			2 914		0.88		0.20
Gesamt- fläche (AuT + PdF)	Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg bestehend	26 802	9 958		37 276	8.05		2.62	
	<i>Wälder mit natürlicher Entw. in Baden-Württemberg folgend</i>	32 392	10 690		43 266		9.73		3.04
GK WNS	10% Ziel - Staatswald	26 802				8.05			
NWE5	5% Ziel der NBS	25 216			34 772			2.43	
<p><sup>1)</sup> 333.130 ha; Staatswaldfläche berechnet aus den Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2023;  <sup>2)</sup> 1.422.369 ha; Gesamtwaldfläche berechnet aus dem Waldbesitzarten-Shape der Forsteinrichtung, Stand 31.12.2023;  <sup>3)</sup> offiziell ausgewiesene Nationalpark-Kernzonenfläche, in Absprache mit Nationalpark Schwarzwald;  <sup>4)</sup> bis einschließlich FE-Stichtag 01.01.2024; Großprivatwald ist leider nicht abgedeckt.  <sup>5)</sup> Für jeden Baum in einer HBG wird eine Kronenschirmfläche von durchschnittlich 50 m<sup>2</sup> angenommen, im Staatswald werden für nach dem 01.07.2023 ausgewiesene HBG je 750 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.  <sup>6)</sup> Die Habitatbaumgruppen sollen bis 2050 zu einem Umfang von 4.500 ha ausgewiesen werden.</p>									